

Datum: 25. November 2025
Abteilung: Gemeinderat
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Medienmitteilung

Die Umsetzung der Zentrumsgestaltung ist eine Investition in die Zukunft Schmerikons

In Sorge um die Gemeindefinanzen wurde der Gemeinderat mittels formloser Anfrage einer Gruppierung namens «Zukunft Schmerikon» ersucht, das Projekt Zentrumsgestaltung, bzw. die Tiefgarage aufzuschieben. Der Gemeinderat stellt fest, dass das kommunale Projekt nicht ohne Tiefgarage realisiert werden kann. Ohnehin ist das Projekt mit hoher Verzögerung unterwegs und ein weiterer Aufschub würde die in Aussicht gestellten Subventionen des Bundes gefährden. Es liegt zudem ein mehrfach bestätigter verbindlicher Auftrag der Bürgerschaft vor. Im Weiteren ist die Belastung der Erfolgsrechnung durch die zukünftige Tilgung dieser Investition gering und der Steueraufwand für Abschreibungen insgesamt im Vergleich zu vergangenen Jahren auf tiefem Stand. Die hohe Verschuldung, die mit den Investitionen einhergeht, ist weitestgehend dem neuen Rechnungslegungsmodell ab 2019 geschuldet. Die öffentliche Hand kann nicht einfach ihre Investitionstätigkeit einstellen; dies führt zu einem erheblichen Investitionsstau und ist un-solidarisch gegenüber nachfolgenden Generationen.

Unter dem Arbeitstitel «Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt» verfolgt der Gemeinderat seit vielen Jahren das Bestreben, den Bereich zwischen Bahnhof und Hauptstrasse neu zu gestalten. Mit dem Rückbau der Bahnanlagen und der Inbetriebnahme der A53 (heute A15) zwischen Schmerikon und Wagen von 2004 bis 2007 wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Dorfzentrum neu und deutlich attraktiver zu gestalten.

Drei kommunale und ein kantonales Teilprojekt sind auf der Grundlage eines Projektwettbewerbs 2014, in Teilschritten unter Mitwirkung zu Bauprojekten entwickelt worden. Die Verzahnung der Teilprojekte lässt die Realisierung nur als Gesamtprojekt zu. Die Bürgerschaft genehmigte im Herbst 2021 an der Urne einen entsprechenden Baukredit über CHF 12'372'000 inkl. Mwst.

Wesentliche Merkmale des Projekts sind die Südverschiebung der Hauptstrasse, die Erstellung eines grosszügigen verkehrsfreien Platzes, die Gestaltung der Bahnhofszufahrt als Allee rechtwinklig zur Bahn mit Einbahnverkehr und die Errichtung einer Tiefgarage für 70 Fahrzeuge unter dem Platz.

Die kommunalen Bauprojekte und das kantonale Bauprojekt lagen im Herbst 2023 öffentlich auf. Gegen beide Projekte gingen zahlreichen Einsprachen ein. Aktuell sind die Einspracheverhandlungen noch im Gang. Erwogen wir eine erneute Auflage des Kantonsstrassenprojektes, um den Anliegen einzelner Einsprechenden teilweise entgegen zu kommen. Durch die lange Behandlungszeit

verzögert sich die Realisierung deutlich, so dass ein Baustart frühestens 2028 erfolgen kann. (Weitere Ausführungen sind im Anhang enthalten).

Verzicht auf Realisierung der Tiefgarage

In Schmerikon hat sich ein Gremium «Zukunft Schmerikon» gebildet. Dieses Gremium hat dem Vernehmen nach diverse politische Vorstösse erwogen, um dem Projekt «Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt» oder Teilbereichen davon Einhalt zu gebieten. Mögliche Instrumente sind gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung die Volksmotion und die Initiative.

Das Gremium ist nun formlos an den Gemeinderat herangetreten, mit dem Anliegen, den Bau der Tiefgarage beim Dorfplatz durch einen Ratsbeschluss auf unbestimmte Zeit zurückzustellen. Dies soll so lange gelten, bis sich die finanzielle Situation (bzw. der Steuerfuss) wieder verbessert und ein solches Projekt für die Gemeinde tragbar sei. Vielleicht würden sich in dieser Zwischenzeit auch neue, bessere oder günstigere Möglichkeiten für eine Tiefgarage in der Nähe des Dorfplatzes ergeben. Der Gemeinderat hat dem Gremium die Entgegennahme und eine Antwort in Aussicht gestellt.

Unzertrennliche Bestandteile eines attraktiven Projektes

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Überzeugung, dass es mit dem vorliegenden Projekt gelingt, das Dorfzentrum neu und deutlich attraktiver zu gestalten. Als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern wird die Erreichbarkeit verbessert, der Umstieg erleichtert und das Angebot an genügenden Abstellplätzen trotz verkehrsfreiem Platz beibehalten. Der Platz wird als Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. Die Wohnsituation und Gewerbebetriebe am Dorfplatz werden aufgewertet.

Ein Verzicht oder Aufschub des Nebenperimeters, d.h. dem östlichen Bahnhofplatz im Seefeld, erscheint dem Gemeinderat denkbar und unter Berücksichtigung der laufenden Richtplanung sogar angezeigt. Hingegen ist ein Verzicht auf die Tiefgarage nicht ohne Umprojektierung der Platzgestaltung im Hauptperimeter, d.h. dem westlichen Bahnhofplatz und der Bahnhofvorfahrt, möglich, da dieser weiterhin für den ruhenden Verkehr genutzt werden müsste. Das Wesen des siegreichen Gestaltungsprojektes ginge verloren. Es würden neue Projektierungskredite, Planungen, Mitwirkung, Baukredite und öffentliche Auflagen erforderlich werden.

Verlust der Bundesbeiträge

Der Gemeinderat hat erfolgreich um Bundessubventionen aus dem Agglomerationsprogramm geworben. Im Rahmen des 4. Programmes der Agglo Obersee für den Zeitraum 2024 bis 2027 wurde diese Baumassnahme angemeldet. Der Bund hat maximal 3.98 Mio. Franken zugesichert. Die Gemeinde kann hiervon mit rund 3.4 Mio. Franken rechnen. Zu berücksichtigen gilt, dass diese Gelder verfallen, wenn die Arbeiten nicht vor März 2029 initiiert werden und müssen neu beantragt werden. Es ist bereits Herausforderung genug, diesen Zeitrahmen angesichts der schleppenden Entwicklung der Einspracheverhandlungen einzuhalten. Ein Aufschub des Projektes, wie vom Gremium «Zukunft Schmerikon» gefordert, würde diese finanzielle Unterstützung äusserst gefährden.

Vernichtung von Planungskosten

Ohne Berücksichtigung der Planungsaufwendungen zwischen 2005 und 2008 sind 1 Mio. Franken an Kosten generiert worden. Bei Abbruch der Übung müssten nach Abzug der bereits abgeschriebenen Beträge noch CHF 730'000 direkt abgeschrieben werden.

Teuerung und Kreditrahmen

Es ist unbestritten, dass die Kosten im Baugewerbe in den letzten Jahren angestiegen sind. Der Indexstand für den Tiefbau im April 2025 wird gegenüber Oktober 2020 mit 115.5% angegeben. Der gesprochene Kredit beinhaltet eine Unsicherheit von +/- 10% und lässt die Anrechnung der Teuerung zu. Wesentlich anlässlich der Diskussion der teuerungsbedingten Mehrkosten ist jedoch,

dass auch die Bundessubventionen bereinigt werden und dass im Zeitraum seit der Kreditgenehmigung an der Urne die Steuerkraft von Schmerikon um rund 14% gestiegen ist.

Investitionen und Abschreibungen: frühere Generationen waren grosszügiger

Ein Rück- und Ausblick auf die Infrastrukturausgaben der Gemeinde zeigt, dass selbst unter der Annahme der Realisierung der Zentrumsgestaltung, der längst fälligen Industrieerschliessung sowie weitere zu erwartenden Investitionen in Bauten für die Bildung in den nächsten Jahren keine ausserordentliche Belastung darstellt. Die Investitionen und nachfolgenden Abschreibungen, so auch die Zentrumsgestaltung sind in Bezug auf den Bedarf an Steuermitteln in der Erfolgsrechnung eher untergeordnet. Vorangehende Generationen habe weitaus höhere Lasten geschultert. Betrug der Steuerbedarf für Abschreibungen ausgedrückt in Prozenten des Steuerfuss in den vergangenen Jahrzehnten deutlich über 20% sinkt dieser unter 15%.

Steuerfusserhöhung nicht nur in Schmerikon unausweichlich

Hingegen sind Investitionen bedeutungsvoll hinsichtlich der Finanzierung. Können die Investitionen nicht mit Ertragsüberschüssen gedeckt werden, sind sie durch langfristige Darlehen im Fremdkapital zu finanzieren. Damit droht eine hohe Verschuldung. Nicht zuletzt die Umstellung des Rechnungslegungsmodells 2019 hat in allen Gemeinden zur einer Reduktion der Steuerfüsse geführt, da die Abschreibungszeiträume erheblich erstreckt wurden. Als Folge der Weitergabe der tieferen Tilgungsraten sank der Selbstfinanzierungsgrad bedrohlich. Die Gemeinden sind nun gezwungen diese Steuerfuss-Reduktion rückgängig zu machen und wieder auf das Niveau vor der Umstellung zurückzukehren. Damit sollen die Investitionsausgaben wieder mehrheitlich selbst finanziert und nicht durch Bankkredite. Vergessen geht, dass alle Gemeinden in den letzten 20 Jahren ihre Steuerbelastung ganz erheblich reduziert haben.

Es ist keine Option, dass die öffentliche Hand einfach ihre Investitionstätigkeit einstellt. Dies würde sich durch einen erheblichen Investitionsstau mittel- bis langfristig rächen. Empfohlen wird, dass mindestens 10% der Ausgaben in Investitionen fliessen. Ein Aufschub ist unsolidarisch gegenüber nachfolgenden Generation.

Unter 3-Steuer-Prozent Belastung

Auf rund 11.1 Mio. Franken resultiert die Investition unter Berücksichtigung von Teuerung, Änderung des Mehrwertsteuersatzes und nach Abzug der Bundessubventionen. Hieraus leitet sich ein jährlicher Abschreibungsaufwand von rund CHF 270'000 ab zzgl. einer mittleren Zinsbelastung von rund CHF 80'000 bei 1.5%. Dies entspricht bei Fertigstellung unter Berücksichtigung der erwarteten Zunahme der Steuerkraft 3-Steuer-Prozente. Wird auf den Nebenperimeter verzichtet sinkt die jährliche Belastung inkl. Zins rund CHF 320'000. Nicht berücksichtigt in dieser Betrachtung sind die Erlöse und der betriebliche Unterhalt.

Respektierung der Bürgerschaftsentscheide

Die Bürgerschaft hat mehrfach aktiv oder passiv seine Zustimmung zum Projekt erteilt. So hat sie die Budgets 2014 bis 2016 mit den jeweiligen Planungsaufwendungen kommentarlos genehmigt, Kenntnis genommen vom Studienauftrag und der Wahl des Siegerprojektes, den Projektierungskredit an der Bürgerversammlung 2017 genehmigt, Kenntnis genommen vom Vorprojekt im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens 2018 und den Baukredit an der Urne am 26. September 2021 genehmigt. Letzten Endes wurde auch noch anlässlich der Bürgerversammlung 2025 in der allgemeinen Umfrage der Antrag eingebracht, der Gemeinderat sei zu beauftragen, den Baukredit erneut an die Urne zu bringen. Dieses Ansinnen wurde mit wenigen Gegenstimmen abgelehnt.

Hieraus leitet der Gemeinderat einen klaren Auftrag ab.

Fazit

Der Gemeinderat erkennt durchaus Handlungsbedarf und bringt dem vorgebrachten Anliegen auch Verständnis entgegen. Aus zahlreichen überzeugenden Überlegungen kommt er jedoch zum Schluss, dass an der Realisierung der Zentrumsgestaltung festzuhalten ist. Jedenfalls weist er Feststellungen einer angeblichen Finanzmisere und einer «Steuerhölle» Schmerikon als tatsachenwidrig zurück. Seit der Jahrtausendwende wurde der Steuerfuss von 154 auf 113% gesenkt; dies aus eigener Kraft und trotz Entzug von Finanzausgleichsbeträgen. Die Lebensqualität von Schmerikon verdient es, dass auch eine vertretbare Steuerfusserhöhung, wie im Übrigen in zahlreichen anderen Gemeinden ebenfalls anstehend, ohne Sinnkrise und ohne Verzicht auf zukunftsgerichtete Projekte möglich sein sollte.

Für zusätzliche Auskünfte steht zur Verfügung

Félix Brunschwiler, Gemeindepräsident, Tel. 055 286 11 01 oder 079 799 70 17

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler

ANHANG 1: BESCHREIBUNG UND WERDEGANG.

Aktualisierter Auszug aus den Abstimmungsunterlagen zur Kreditgenehmigung vom 26. September 2021 .

1. Ausgangslage (2000 – 2008)

Mit der Erneuerung des gesamten Bahnhofs im Zeitraum von 2000 - 2005 hat die politische Gemeinde Schmerikon von der SBB grössere Flächen zwischen den Bahnanlagen und der Kantonsstrasse erwerben können. Dies eröffnet der Gemeinde die Chance, diesen bedeutungsvollen Platz unmittelbar vor der vorersten Häuserzeile des Ortsbildes von nationaler Bedeutung bis hin zur Seenähe aktiv zu gestalten. Zudem führte die im gleichen Zeitraum in Betrieb gegangene A53 (neu A15) zu einer signifikanten Reduktion des Durchgangsverkehrs auf der Durchfahrtsstrasse. Der Kanton stellte gleichzeitig in Aussicht, den gesamten Strassenraum der Kantonsstrasse als flankierende Massnahme neu zu gestalten. Dadurch muss der Verkehr beruhigt und wo sinnvoll auf die Umfahrungsstrasse gelenkt werden. Bis auf den Abschnitt, der entlang des zentralen Dorfplatzes verläuft, sind diese baulichen Anpassungen erfolgt.

Die Gestaltung der gesamten unbebauten Flächen zwischen dem Bahnübergang beim Restaurant Bad am See bis zum Seefeld kann nur in enger Zusammenarbeit mit dem Träger der Ortsdurchfahrt, dem Kanton, erfolgen, da der Strassenraum einen engen Bezug zum Platz und zur nördlich angrenzenden Häuserzeile aufweist. Der Gemeinderat hat daher unter Beteiligung des kantonalen Tiefbauamtes schon 2005 in einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren ein Gestaltungskonzept und eine neue Linienführung der Strasse entworfen. Darauf abgestützt hat er im Jahr 2008 erste Varianten zur Zentrumsgestaltung mittels Direktaufträgen überprüft. Die Projektarbeiten wurden nach teils negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung im Jahr 2009 sistiert. In den nachfolgenden Jahren beschränkte sich daher der Gemeinderat darauf, mit einfachen mobilen Elementen verkehrsberuhigende und -lenkende Massnahmen auf dem Platz umzusetzen.

2. Studienauftrag (2014 – 2015)

2014 nahm der Gemeinderat das Projekt wieder auf. Zu diesem Zweck führte er einen selektiven, nicht anonymen Studienauftrag mit Bewerbungsverfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie der Norm SIA 143 durch. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählte ein eigens mit Fach- und Sachrichtern einberufenes Beurteilungsgremium vier Teams aus, je bestehend aus Beratungsunternehmen der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planungsstudien erklärte hiervon der Gemeinderat auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums das Projekt EGLIFISCH des Teams Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG, Zürich (Freiraumplanung), Planwerkstadt AG, Zürich (Verkehrsplanung) und Ingenieurbureau Heierli AG, Zürich (Bauingenieurwesen) als Studiensieger. Mit dem Studienauftrag wurde zugesichert, dass die Verfasser des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung bis mindestens Stufe Vorprojekt beauftragt würden.

3. Machbarkeit der Tiefgarage (2016)

Der Gemeinderat sieht in einer Tiefgarage eine Chance, das Zentrum wirkungsvoll und auf Jahre hinaus aufzuwerten und die Nutzungspriorität dem Langsamverkehr und den Fussgängern zu geben. Für die Hausbesitzer und Bewohner im Dorfkern, denen eine eigene automässige Erschliessung verwehrt ist, bietet eine Tiefgarage die Möglichkeit von gedeckten Dauerabstellplätzen in Gehdistanz. Der Gemeinderat erwartet eine Attraktivitätssteigerung und Wiederbelebung der Wohnhäuser in der Kernzone für mittelständische Familien, die auf ein Auto angewiesen sind, aber die kurze Gehdistanz zu Geschäftslokalen, der SBB-Station und zum See schätzen.

Vor der Weiterbearbeitung des Projektes EGLIFISCH im Rahmen eines Vorprojektes liess daher der Gemeinderat 2016 die Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Dorfplatz prüfen. Die sowohl verkehrs- wie bautechnische Prüfung ergab eine Machbarkeit bei vertretbaren Erstellungskosten, weshalb deren Projektierung als optionale Ergänzung zur Platz- und Strassengestaltung in das Vorprojekt aufgenommen wurde.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde aufgrund der Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten das Ingenieurbüro Schällibaum AG, Wattwil/Herisau als Fachplaner Bauingenieurwesen in das Team aufgenommen.

4. Projektierungskredit (2017)

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. April 2017 genehmigte die Bürgerschaft einen Projektierungskredit über Fr. 670'000 auf Basis des Siegerprojektes. Der Kredit berücksichtigt die finanziellen Mittel sowohl für die Erstellung eines Vorprojekts wie eines Bauprojekts, bis zur Genehmigung des Baukredits.

5. Vorprojekt und Einwendungsverfahren (2017 – 2018)

Nach einem Planungszeitraum von rund 10 Monaten lag das Ergebnis des Vorprojekts Anfang 2018 auf Basis des Siegerprojektes EGLIFISCH vor. Anlässlich der Vorversammlung zur Bürgerversammlung am 26. März 2018 wurde dieses vorgestellt und anschliessend im Gemeindehaus bis zum 31. Mai 2018 ausgehängt. Alle Anstösser, Bewohner oder Interessierte wurden eingeladen mündliche Diskussionsbeiträge oder formlose schriftliche Eingaben vorzubringen. Rund 20 Einzelpersonen oder Institutionen nahmen die Einladung, sich zu äussern, an.

Die kritischen und ablehnenden Stellungnahmen überwogen die unterstützenden Meinungen zahlenmässig. Der Gemeinderat schlussfolgerte, nicht zuletzt aufgrund der tiefen Teilnehmerzahl, dass solche Verfahren Erfahrungsgemäss dazu führen, dass vornehmlich die kritischen und ablehnenden Haltungen vorgebracht werden und sich der gleichgültige oder zustimmende Teil der Bürgerschaft einer Meinungsäusserung enthält und diese in der Regel erst bei einem verbindlichen Verfahrensschritt, beispielsweise der Kreditgenehmigung äussert. Er wertete somit das Ergebnis des Einwendungsverfahrens nicht als ein Hinweis auf eine grundsätzliche und grossmehrheitliche Ablehnung des Projektes.

Daher bestätigte der Gemeinderat in seinem Bericht zum Einwendungsverfahren die zentralen Elemente des Projektes, nämlich die Südverschiebung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, den Bau der Tiefgarage, die Gestaltung des Zentrumsplatzes und die Sanierung sowie Neugestaltung der Bahnhofstrasse. Insbesondere bestätigte er die Freihaltung des Dorfplatzes vom Fahr- und Parkierungsverkehr, die Lage der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage am Westende des Zentrumsplatzes, die Erstellung der Allee Bahnhofstrasse von der Ortsdurchfahrt direkt auf das SBB-Gebäude zu und die Gestaltung der Bahnhofstrasse, einschliesslich der Einbahnregelung. Im Weiteren erwartete er von den Planer, dass auf die sonstigen Stellungnahmen im Rahmen der Projektierung soweit sinnvoll einzutreten ist, und sie einer Prüfung zu unterstellen sind.

6. Bauprojekt (2019 – 2020)

Unter Würdigung der Einwendungen erfolgte 2019 die Bauprojektierung durch das gleiche Planerteam, umfassend Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Bauingenieurwesen. Hierbei reduzierte der Gemeinderat den Planungsumfang in Abweichung der üblichen Planungstiefe gemäss SIA Phase 32. Er tat dies mit der Absicht, der Bürgerschaft die erforderliche Planungstiefe und Kostengenauigkeit für einen verbindlichen Entscheid zu unterbreiten, ohne Aufwendungen für die Detailplanung zur Genehmigung und Ausführung zu betreiben, die auch nach der Kreditgenehmigung möglich sind.

Gegenüber dem Vorprojekt wurden verschiedene Themen vertieft und ausführlicher ausgearbeitet. Schwerpunkte bei der Ausarbeitung waren die Präzisierung der Höhenkoten / Gefälle, das Bepflanzungskonzept, eine veränderte Platzgestaltung und Materialisierung sowie die Ausarbeitung der Tiefgaragenauf- und -abgänge sowie die dazugehörigen Hochbauten. Weitere zahlreiche Hinweise von Anstössern wurden geprüft und teilweise übernommen.

Grosse Aufmerksamkeit galt der Diskussion um die Parkplätze unmittelbar vor der Häuserzeile zwischen Reblaubenweg und Kreuzgasse. Unter Berücksichtigung der gegebenen Randbedingungen, u.a. die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h auf der Ortsdurchfahrt, musste festgestellt werden, dass nördlich der Strasse die Anzahl der im Vorprojekt definierten 6 Parkfelder nicht erhöht werden kann. Auf eine Ausscheidung von oberirdischen Parkfeldern auf dem Dorfplatz südlich der Strasse wurde aus ästhetischen und funktionalen Gründen nicht eingetreten. Hingegen wurde in der Tiefgarageneinfahrt die Möglichkeit eines Personenaufganges einbezogen um den schnellen Zugang zu Bäckerei und Metzgerei aus der Tiefgarage zu ermöglichen.

7. Kreditgenehmigung Herbst 2021

Insgesamt vier Teilprojekte wurden vorangetrieben. Die Ortsdurchfahrt, der Hauptperimeter der Zentrums-gestaltung beinhaltend den Dorfplatz und die Bahnhofstrasse, der Nebenperimeter beinhaltend die Parkflä-chen zwischen Bahnhof und Seefeld sowie die Tiefgarage unter dem Dorfplatz. Die Ortsdurchfahrt steht im Eigentum und Unterhalt des Kantons, entsprechend ist das kantonale Tiefbauamt der Planungsträger. Für die übrigen drei Teilprojekte zeichnet die Politische Gemeinde Schmerikon verantwortlich.

Der Gemeinderat hat nicht zuletzt aufgrund der Eiwendungen die drei kommunalen Teilprojekte als un-trennbar deklariert und unterstellt sie der gesamtheitlichen Kreditgenehmigung. Die Freihaltung des Platzes und die Aufrechterhaltung des Parkplatzangebotes bedingen die Errichtung der Tiefgarage.

Mit dem Bauprojekt wurde der Kostenvoranschlag ermittelt. Dieser wurde mit einer Genauigkeit von +/- 10%. ausgewiesen. Die Planer wurden ermahnt, den Verzicht der die Detailplanung für Genehmigung und die Ausführung mit einem besonderen Augenmerk auf die kostentreibenden Bauteile zu kompensieren. Für die Tiefgarage wurde zudem eine Zweitmeinung eingeholt, die den Kostenvoranschlag bestätigte.

Das Kantonsstrassenprojekt wurde mit Fr. 2'535'000 veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Ohnehinkos-ten, der Sonderkosten und des gesetzlich zu tragenden Anteils resultiert eine Kostenbeteiligung der Ge-meinde von Fr. 742'000.

Die kommunalen Teilprojekte inkl. Kantonsstrassenanteil belaufen sich auf

Hauptperimeter:	Fr. 4'930'000.00
Nebenperimeter	Fr. 1'070'000.00
Tiefgarage	Fr. 5'630'000.00
Anteil Kantonsstrasse	Fr. 742'000.00
Total	Fr. 12'372'000.00

Der entsprechende Kreditantrag beläuft sich auf **CHF 12'372'000** +/- 10%, basierend auf dem Kostenstand von 2020 inkl. Mwst. zu 7.7%.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom am **26. September 2021** wurde der Kredit durch die Bürgerschaft genehmigt. Es standen 795 Ja-Stimmen (53.3%) 697 Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 61.1% gegenüber.

Für das Kantonsstrassenprojekt bedarfe es der Zustimmung zum Bauprojekt sowie der Zusicherung des Ge-meindebeitrags seitens des Gemeinderates. Da der Kostenvoranschlag dieses Teilprojektes 1 Mio. Franken übersteigt, unterstand dieser Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum.

Der Vernehmlassungsbeschluss zum Kantonsstrassenprojekt wurde vom **28. Mai bis zum 7. Juli 2021** dem fakultativen Referendum unterstellt, ohne dass das Referendum ergriffen wurde.

8. Agglomerationsprogramm

Die Gemeinde Schmerikon ist Mitglied des Vereins Agglo Obersee. Diesem gehören an vier St. Galler, neun Schwyzer und vier Zürcher Gemeinden sowie die Kantone St. Gallen, Schwyz und Zürich an Er ist Planungs-träger des Agglomerationsprogrammes Obersee, eines von bundesweit 43 Agglomerationsprogrammen. Ag-glomerationsprogramme sind ein vom Bund geschaffenes Instrument, mit dem die Kantone, Städte und Ge-meinden die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung gut aufeinander abstimmen und die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur gemeinsam planen. Der Bund unterstützt die Verkehrsprojekte mit Beiträgen von 30% bis 50% der Investitionskosten.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des 4. Agglomerationsprogrammes der Agglo Obersee diese Baumassnah-men angemeldet. Die Massnahme SV4.10 BGK/Ortskernaufwertung Schmerikon ist eine Einzelmassnahme nach MinVV Art. 21.

Der zugesicherte Bundesbeitrag für dieses Projekt beläuft sich auf 40% der anrechenbaren Investitionskosten (gemäss Leistungsvereinbarung CHF 9.95 Mio.) und ergibt damit maximal CHF 3.98 Mio. Die anrechen-baren Kosten ermittelt der Bund mittels eines Benchmarks der spezifischen Kosten pro Fläche. In den vor-geannten Zahlen ist auch der Perimeter der Kantonsstrasse mit Trottoirs beinhaltet. Dies bedeutet, dass die Gelder anteilmässig mit dem Kanton zu teilen sind. Hiermit dürften letztlich rund 3.4 Mio. Franken für das Gemeindeprojekt resultieren. Die zugesicherten Agglo-Geldern aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation (2024 – 2027) verfallen, wenn die Arbeiten nicht vor März 2029 initiiert werden und müssen neu beantragt werden.

9 Aktueller Stand

Von 2022 und 2023 wurde das Genehmigungsprojekt finalisiert. Durch den Verzicht auf die Detailplanung vor der Kreditabstimmung erforderte dieser Schritt ein höherer Aufwand als üblich. Im Verlauf beauftragte der Gemeinderat auch einen neuen Landschaftsarchitekten (Blau und Gelb Landschaftsarchitekten, Rapperswil).

Vom 8. November bis 7. Dezember 2023 hat der Gemeinderat drei Projekte aufgelegt:

- ein Platzgestaltungsprojekt mit Verkehrsplan, Signalisations- und Markierungsplan,
- ein Bauprojekt für die Tiefgarage und
- ein Teilstrassenplan im Sondernutzungsplanverfahren.

Koordiniert legte der Kanton das Kantonsstrassenprojekt auf.

Sowohl gegen die kommunalen Projekte als auch gegen das kantonale Projekt gingen zahlreiche Einsprachen ein. Die Einspracheverfahren sind nach wie vor anhängig.

ANHANG 2: FINANZEN

Kennzahlen

Jahr	Budget	Abschluss	St.fuss	Einfache Steuer	Ver- änderung	Bevölkerung am 01.01	Ver- änderung	Selbst- finanz.grad
2010	-350'000	-149'693	144	5'799'600	-5.8%	3'508	-0.2%	257
2011	-150'000	822'498	144	6'203'200	7.0%	3'456	-1.5%	216
2012	-31'000	467'459	144	6'323'600	1.9%	3'422	-1.0%	79
2013	-581'000	1'004'980	140	6'754'100	6.8%	3'471	1.4%	76
2014	-356'920	120'515	135	7'254'677	7.4%	3'574	3.0%	166
2015	9'200	726'438	129	7'690'994	6.0%	3'654	2.2%	184
2016	-378'450	-270'313	119	7'946'735	3.3%	3'691	1.0%	89
2017	-370'880	21'780	119	8'398'124	5.7%	3'686	-0.1%	64
2018	5'650	10'675	119	8'560'866	1.9%	3'666	-0.5%	86
2019	252'200	670'187	119	8'687'109	1.5%	3'722	1.5%	-385
2020	-3'500	1'446'588	116	9'068'534	4.4%	3'936	5.7%	253
2021	3'000	164'710	116	9'384'059	3.5%	3'999	1.6%	34
2022	190'000	908'143	116	10'034'376	6.9%	4'077	2.0%	143
2023	-169'300	16'458	113	10'534'083	5.0%	4'124	1.2%	9
2024	-321'100	-1'169'164	113	10'336'774	-1.9%	4'089	-0.8%	-52
2025	-735'000		113	10'500'000	1.6%			
Mittelwerte 2000-2024	-125'600	367'652			3.53%		1.06%	

Kennzahlen 2010 - 2025

Investitionen und Abschreibungen

Die politischen Gemeinden bauen, betreiben und Unterhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Infrastruktur-bauten; es sind dies Hochbauten wie Schulhäuser, Gemeindehaus oder Hallenbad sowie Tiefbauten wie Strassen, Plätze, Kanalisation und Wasserversorgung. Die Neuerstellung oder periodische Erneuerung wird als Investition im Verwaltungsvermögen aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Das Gemeinwesen ist gehalten eine Stetigkeit und eine Erneuerungsrate in den Investitionen zu berücksichtigen. Eine Abweichung davon kann einen Investitionstau und kostspielige Folgeschäden auslösen.

Selbst unter Berücksichtigung der hohen Nettoinvestitionen in die Zentrumsgestaltung, der dringend erforderlichen Industrieerschliessung und voraussichtlichen Investitionen im Bildungsbereich sind die Investitionen in den nächsten 10 Jahren in absoluten Zahlen vertretbar.

Periode	2014 - 2018	2019 - 2024	2025 – 2034 mutmasslich
Investitionen total	41 Mio.	9 Mio.	35 Mio.
Investitionen je Jahr im Mittel	2.7 Mio.	1.5 Mio.	3.5 Mio.
Abschreibungen total	26.4 Mio.	5.4 Mio.	13.1 Mio.
Abschreibungen je Jahr im Mittel	1.8 Mio.	0.9 Mio.	1.3 Mio.
1 Steuerprozent entspricht	69'000	95'000	120'000
Anzahl Steuerprozente für Abschreibungen	25%	9%	11%

Durch die Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf 2019 hat sich infolge Verlängerung der Abschreibungszeiträume der jährliche Abschreibungsbedarf halbiert. Diese Reduktion wurde den Steuerzahlenden durch tiefer Steuerfüsse weitergegeben. Diese Abschreibungen steigen jedoch sukzessive wieder an, womit zwangsweise für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung der Steuerfuss angehoben werden muss; unabhängig der Zentrumsgestaltung.

Projektkosten ohne / mit Nebenperimeter

	Ausgaben Total						Ausgaben pro Jahr		
	Kredit 2021	Teuerung	Koor. Mwst	Abzug APG4	Netto-	Tilgung	Tilgung	Zins	Total
		1.115	1.00371402	-22.8%	Summe	Jahre	Summe	1.5%	
Hauptperimeter	CHF 4'930'000	CHF 5'496'950	CHF 5'517'366	CHF -1'258'996	CHF 4'258'370	35	CHF 121'668	CHF 31'938	CHF 153'605
Nebenperimeter	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	35	CHF -	CHF -	CHF -
Tiefgarage	CHF 5'630'000	CHF 6'277'450	CHF 6'300'765	CHF -1'437'758	CHF 4'863'006	50	CHF 97'260	CHF 47'081	CHF 144'341
Kantonsstrasse	CHF 742'000	CHF 827'330	CHF 830'403	CHF -189'488	CHF 640'915	35	CHF 18'312	CHF 6'205	CHF 24'517
	CHF 11'302'000	CHF 12'601'730	CHF 12'648'533	CHF -2'886'243	CHF 9'762'291		CHF 237'240	CHF 85'224	CHF 322'463
	Ausgaben Total						Ausgaben pro Jahr		
	Kredit 2021	Teuerung	Koor. Mwst	Abzug APG4	Netto-	Tilgung	Tilgung	Zins	Total
		1.115	1.00371402	-22.8%	Summe	Jahre	Summe	1.5%	
Hauptperimeter	CHF 4'930'000	CHF 5'496'950	CHF 5'517'366	CHF -1'258'996	CHF 4'258'370	35	CHF 121'668	CHF 31'938	CHF 153'605
Nebenperimeter	CHF 1'070'000	CHF 1'193'050	CHF 1'197'481	CHF -273'251	CHF 924'230	35	CHF 26'407	CHF 8'948	CHF 35'354
Tiefgarage	CHF 5'630'000	CHF 6'277'450	CHF 6'300'765	CHF -1'437'758	CHF 4'863'006	50	CHF 97'260	CHF 47'081	CHF 144'341
Kantonsstrasse	CHF 742'000	CHF 827'330	CHF 830'403	CHF -189'488	CHF 640'915	35	CHF 18'312	CHF 6'205	CHF 24'517
	CHF 12'372'000	CHF 13'794'780	CHF 13'846'014	CHF -3'159'493	CHF 10'686'521		CHF 263'646	CHF 94'171	CHF 357'818